

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	26.01.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31; 022.19	 Datum: 02.01.2023 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Werner Waimer
- Nachrücken eines Ersatzbewerbers
- Besetzung der Ausschüsse sowie der weiteren Gremien***

Anlagen: - Zusammenstellung über die Bestellung der BM Stellvertreter/in, die Besetzung der Ausschüsse und Bestellung von GR Mitgliedern in weiteren Gremien

Beschlussvorschlag:

1. Vereidigung des Ersatzbewerbers Herrn Silvio Waimer als Stadtrat.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neubildung der Ausschüsse.

Begründung:

Durch den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Herrn Werner Waimer ist die Nachfolge innerhalb des Gremiums bis zum Ablauf der Amtszeit des Gemeinderates zu regeln.

Scheidet eine Person im Laufe der Amtszeit aus, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach (§ 31 Abs. 2 GemO).

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 ist als erster Ersatzkandidat des Wahlvorschlags der FDP Herr Silvio Waimer (765 Stimmen) gewählt.

Damit rückt Herr Silvio Waimer gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach.

Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO sind der Verwaltung nicht bekannt (vgl. Auszug aus der Gemeindeordnung).

Herr Silvio Waimer wird in der Sitzung verpflichtet und vereidigt.

Vereidigungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Durch das Ausscheiden von Herrn Werner Waimer aus dem Gemeinderat und das Nachrücken von Herrn Silvio Waimer als Ersatzkandidat sind die Positionen der Ausschüsse nach zu besetzen.

Maßgebend für die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse ist § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Demnach ist deren Neubildung nach jeder Wahl der Gemeinderäte vorgeschrieben oder wird notwendig, wenn der Gemeinderat eine Neubildung durch einfache Mehrheit beschließt.

Den bisherigen Mitgliedern steht gegen die Neubildung des Ausschusses kein Rechtsmittel zu. Der Gemeinderat kann nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird, wohl aber kann er völlige Neubildung beschließen.

Nach § 4 der Hauptsatzung sind als beschließende Ausschüsse der Haupt- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Technik und Umwelt, der Technische Betriebsausschuss, der Sonderausschuss Schulcampus sowie der Umlegungsausschuss gebildet, die aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates bestehen.

Über die Besetzung und die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter entscheidet ausschließlich der Gemeinderat im Wege der Einigung oder durch Wahl.

Die Änderung ist notwendig, da Stadtrat Werner Waimer ausgeschieden ist. Silvio Waimer wird die Positionen von Werner Waimer einnehmen.

Die Neubesetzung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Besetzung durch Einigung

Die GemO geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinn, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen vertreten sind.